



# 25. Online-Forum


Innovation, Umwelt & Energie



IHK  
Industrie- und Handelskammer  
Erfurt

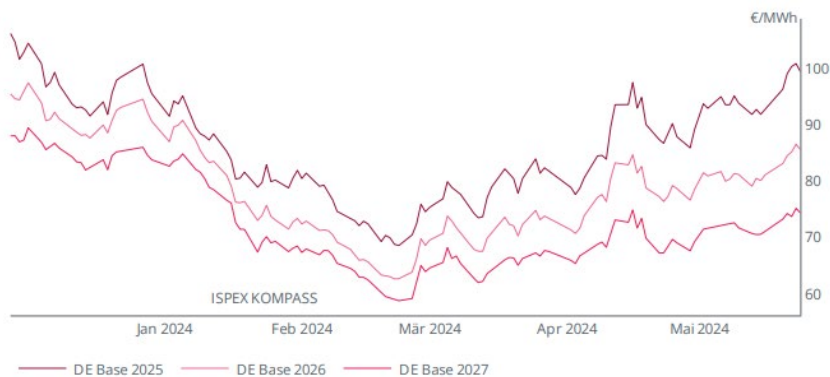
A white lightbulb icon on a blue background, representing an idea or content.

# Inhalt

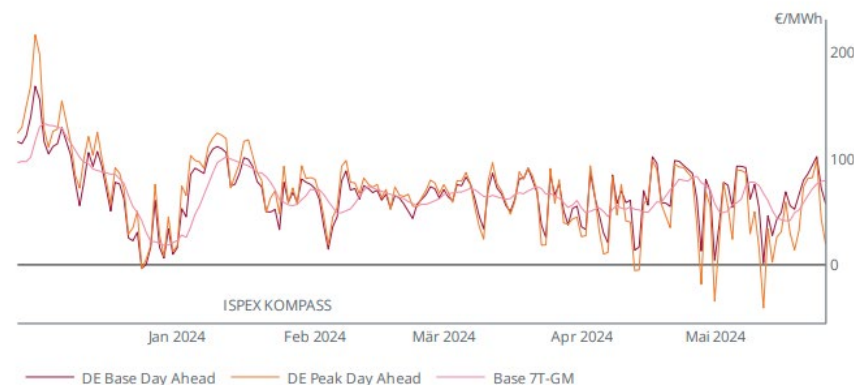
- 
- A white '@' symbol on a yellow background, representing email or contact information.
- I. Energie | Klima
    - Aktuelle Situation
    - europäische Strom-, Gas- und Wasserstoffmarktreform
    - Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
    - Weitere Informationen
  - I. Industrie | Innovation
    - Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ab 2025
  - II. Umwelt | Nachhaltigkeit
    - Kritische Rohstoffe
    - Ökodesignverordnung
    - Berichterstattung

## Aktuelle Situation Energiemärkte - Strom

DE Base | Terminmarkt | 6 Monate

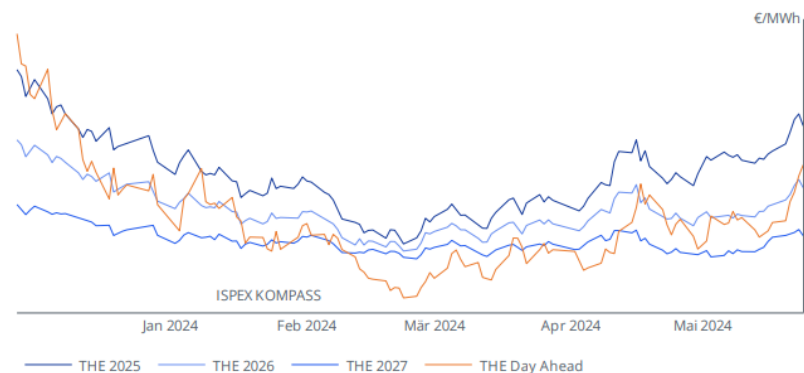


DE Day Ahead | 6 Monate

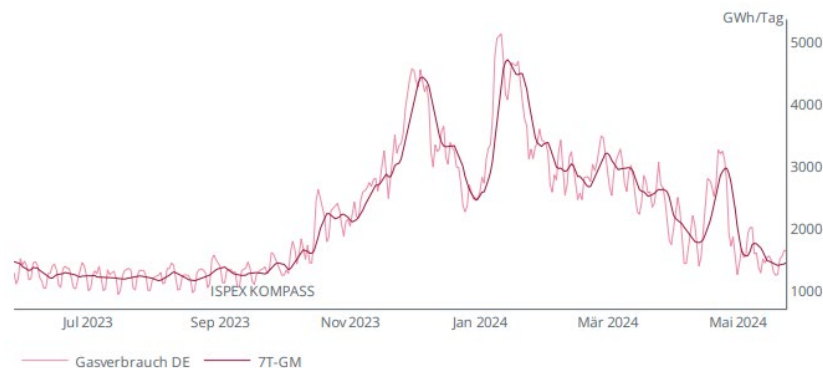


## Aktuelle Situation Energiemärkte - Gas

THE | Spot- & Terminmarkt | 6 Monate



Verbrauch | Deutschland | RLM & SLP



## Europäische Strom-, Gas- und Wasserstoffmarktreform

Die [Strommarktreform](#) beinhaltet Änderung der Strommarkt-Richtlinie und Strommarkt Verordnung.

- Beibehaltung der Merit Order,
- ein stärkerer Ausbau von Erneuerbaren Energien durch PPAs,
- Energy-Sharing zwischen Unternehmen,
- Contracts for Difference bei staatlicher EE-Förderung
- Hedging-Verpflichtung von Versorgern.

Das [Gas- und Wasserstoffpaket](#) beinhaltet ebenso eine Richtlinie als auch Verordnung

- Entflechtungsregelungen der Gas- und Wasserstoffversorger
- Ausnahmen für geschlossene Netze, z. B. bei Gewerbe- und Industrie,
- Regelungen zum Drittzugang
- integrierten Netzentwicklungsplan für Gas und Wasserstoff.



## Novelle zum Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Erleichterung des vorzeitigen Baubeginns (§ 8a)
- Umfassende Überarbeitung des Genehmigungsverfahrens (§ 10) unter anderem:
  - Elektronisches Antragsverfahren
  - Schutz von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen
  - Fristenregelung für beteiligte Behörden
  - Möglichkeit von Sachverständigengutachten
  - Stichtagsregelung zur maßgeblichen Sach- und Rechtslage für Erneuerbare-Energien-Anlagen und Elektrolyseure
  - Konkrete Feststellung der Vollständigkeitserklärung
  - Verkürzung der Erörterung
- Für das Repowering von Windenergieanlagen in geringem Umfang wird eine Genehmigungsfiktion eingeführt.



## Weitere Informationen

### 1. Forderungspapier CBAM des BDI und DIHK

- Nutzung von drittlandspezifischen Standardwerten über den Sommer 2024 hinaus;
- CBAM-Übergangsregister von anhaltenden IT-Fehlern bereinigen;
- Vereinfachungen beim Reporting und Zeitaufschub;
- De-minimis-Schwellenwert anheben;
- EU CBAM Self-Assessment Tool einführen;
- Großer Informationsoutreach für Unternehmen und Drittstaaten mit Dokumenten auf Deutsch & anderen Sprachen;
- CBAM so korrigieren, dass Exporte von EU-Herstellern entlang der Wertschöpfungskette nicht benachteiligt werden;
- Störungen komplexer Lieferketten vermeiden – Verhinderung vermehrter Import von verarbeiteten Waren (nicht CBAM-relevant), oder Verlagern der Produktion ins Nicht-EU-Ausland;
- CBAM-Überprüfung im Jahr 2025 als Start für umfangreichen Dialog zu strategischen Fragen wie Sicherstellung eines ausreichenden Carbon Leakage-Schutzes, CBAM-Ausweitung, CBAM-Auswirkungen auf Wertschöpfungsketten und Exporte den Klimaklub und das Auslaufen der freien Zuteilungen



## Weitere Informationen

1. Kabinettsbeschluss zum Energieeffizienzgesetz und EDLG Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes (EnVKG)
  - **2,77 GWh** als Grenze für verpflichtende Energieaudits
  - Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ergänzt um Beachtung der Wirtschaftlichkeit
  - Liste der Grundqualifikationen für Energieauditoren-Akkreditierung um Meister- und Techniker-Abschlüsse ergänzt
  - bereits zugelassene Energieauditoren benötigen keine erneute Akkreditierung
  - Änderung des EnVKG wird nationale Energieverbrauchskennzeichnung von Heizungsanlagen beendet
2. BECV- Carbon-Leakage-Verordnung
  - Daten bis 30.06. einreichen
  - Problem mit Zertifizierung der Daten?





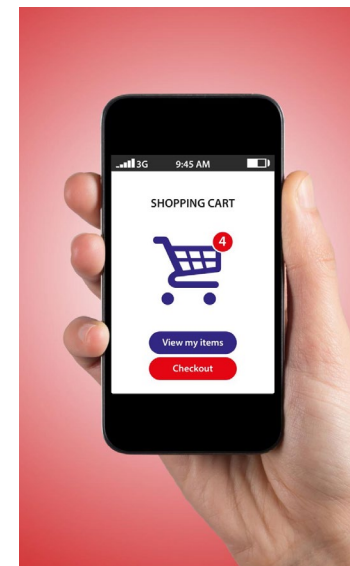
# Barrierefreiheitsstärkungsgesetz



- Mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) wurde im Juli 2021 der European Accessibility Act (EAA) ins nationale Recht überführt. Die Verordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSGV) wurde am 15.06.2022 verabschiedet und definiert Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen, die nach dem **28.06.2025** in den Verkehr gebracht bzw. für Verbraucherinnen und Verbraucher erbracht werden. Dies umfasst u.a. den gesamten Online-Handel, Hardware, Software, aber auch überregionalen Personenverkehr oder Bankdienstleistungen
- Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz betrifft Hersteller, Händler und Importeure von bestimmten Produkten sowie Dienstleistungserbringer. **Kleinstunternehmen (mit weniger als 10 Beschäftigten oder weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz)** sind vom Gesetz teilweise ausgenommen
- Bei Nichteinhaltung können Marktüberwachungsbehörden die Bereitstellung des Produkts oder der Dienstleistung einschränken oder untersagen oder dafür sorgen, dass Produkte zurückgenommen oder zurückgerufen werden. Dies betrifft nicht nur Hersteller, sondern auch Händler und Importeure

# Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

- Die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen werden durch die Verordnung zum BFSG geregelt. Bei der Erfüllung der Anforderungen ist der Stand der Technik zu beachten. Konkrete Anforderungen ergeben sich aus verschiedenen Normen und Standards, die über die Bundesfachstelle Barrierefreiheit veröffentlicht werden. Es gilt Konformitätsvermutung auf Grundlage harmonisierter Normen und technischer Spezifikationen.
- Das BFSG gilt für Produkte, die nach dem 28.06.2025 in den Verkehr gebracht werden
- Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz soll sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen für alle Menschen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, zugänglich und nutzbar sind. Dies umfasst verschiedene Bereiche wie:
  - Technische Geräte und digitale Produkte: Dazu gehören Computer, Smartphones, Fernseher, E-Books, Zahlungsterminals, Geldautomaten, Ticketautomaten usw.
  - Digitale Dienstleistungen: Dazu zählen Webseiten, mobile Anwendungen, E-Commerce-Plattformen, E-Books, audiovisuelle Medien und Online-Banking



# Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

- **Auswirkungen auf Online-Shops?** Online-Shops sind ebenfalls von den Regelungen des BFSG betroffen. Die Anforderungen umfassen:
  1. **Zugängliche Webseiten und mobile Anwendungen:** Online-Shops müssen sicherstellen, dass ihre Webseiten und Apps für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Dies bedeutet unter anderem:
    - Verwendung von alternativen Texten für Bilder
    - Bereitstellung von Untertiteln für Videos.
    - Nutzung von kontrastreichen Farben und gut lesbarer Schrift.
    - Barrierefreie Navigation und Bedienung, auch ohne Maus (z.B. per Tastatur oder Screenreader).
  2. **Produktinformationen:** Die Informationen über die angebotenen Produkte müssen in einer Weise präsentiert werden, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich ist
  3. **Bestellprozesse:** Der gesamte Bestellprozess, von der Produktauswahl über den Warenkorb bis zur Bezahlung, muss barrierefrei gestaltet sein

# Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

- **Was müssen Unternehmen tun?**
- **Barrierefreie Gestaltung der digitalen Angebote:** Webseiten und mobile Apps müssen gemäß den Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 mindestens auf Level AA barrierefrei gestaltet werden
- **Schulungen und Sensibilisierung:** Mitarbeiter sollten in Bezug auf Barrierefreiheit geschult werden, um das Bewusstsein und das Wissen über die Anforderungen und deren Umsetzung zu erhöhen
- **Regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierung:** Unternehmen sollten regelmäßige Überprüfungen und Tests ihrer digitalen Angebote durchführen, um sicherzustellen, dass sie den Barrierefreiheitsanforderungen entsprechen. Dies kann durch externe Audits oder durch Nutzerfeedback geschehen
- **Dokumentation und Berichterstattung:** Unternehmen müssen möglicherweise Dokumentationen zur Barrierefreiheit ihrer Produkte und Dienstleistungen erstellen und bereitstellen



# Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

- **Handlungsempfehlungen für Unternehmen**
- **Frühzeitige Einbindung von Experten:** Ziehen Sie frühzeitig Experten für Barrierefreiheit hinzu, um sicherzustellen, dass die Anforderungen korrekt und effizient umgesetzt werden
- **Nutzerbeteiligung:** Binden Sie Menschen mit Behinderungen in den Entwicklungs- und Testprozess ein, um sicherzustellen, dass die Lösungen tatsächlich barrierefrei sind
- **Technische Anpassungen:** Implementieren Sie die notwendigen technischen Anpassungen, um die Barrierefreiheitsstandards zu erfüllen. Dies kann die Anpassung des Designs, der Navigation und der Funktionalität der Webseiten und Apps umfassen
- **Langfristige Strategie:** Entwickeln Sie eine langfristige Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Barrierefreiheit, anstatt nur punktuelle Anpassungen vorzunehmen
- **Partnerschaften und Kooperationen:** Arbeiten Sie mit Organisationen und Verbänden zusammen, die sich auf Barrierefreiheit spezialisiert haben, um von deren Expertise zu profitieren
- Weitere Informationen unter [Portal Barrierefreiheit - Barrierefreiheitsstärkungsgesetz \(bund.de\)](https://www.bund.de/portal-barrierefreiheit)

## Kritische Rohstoffe - Critical Raw Materials Act (CRMA)

- Zugang der europäischen Industrie zu kritischen Rohstoffen sichern
- 24 Monate statt 10 Jahre für Genehmigungsverfahren

Problematisch:

- staatliche Notfallreserven
- Staatliche Vorgaben zur Diversifizierung der Rohstoffversorgung von Unternehmen



## Ökodesignverordnung verabschiedet

- Anreize für nachhaltiges Produktdesign
- Betrifft sämtliche Produkte
- Außer z.B. Autos und Produkte der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie
- Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit, Aufrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten, Energie- und Ressourceneffizienz, Wiederaufbereitung und Recycling und ein digitaler Produktpass



## DIHK-Stellungnahme zum Voluntary SME-Standard (VSME)

Weitere Nachbesserungen nötig, um unverhältnismäßigen Aufwand einzudämmen:

- Standardisierung und Vereinfachung
- Verankerung in Förderprogrammen
- direkte oder indirekte Prüfpflicht des VSME-Berichts abgelehnt - Datenschutz
- Berücksichtigung von Wachstum und Ökologie
- Selbsterklärend, einfache Sprache, muss ohne externe Unterstützung umsetzbar sein





## DIHK-Stellungnahme Gewerbeabfallverordnung

- Bisher: unverständliche Regelungen und unverhältnismäßige Bürokratiekosten
- Ziel: stringenter und vollzugstauglicher:
  - Nachvollziehbare Bagatellschwellen für Ausnahmen von der getrennten Sammlung
  - Dokumentation vereinfachen
  - Überwachung der Einhaltung nicht auf Sachverständige auslagern
- Vielen Dank für die Rückmeldungen



## Veranstaltungen im Bereich Innovation, Umwelt und Energie

- 30. Mai [Erfolgreich in die Zukunft - Jahreskonferenz für nachhaltiges Unternehmertum](#)
- 10. Juni Start des IHK- Energiewende-Barometers
- 20. Juni Wasserstoff-Einsatz im Unternehmen
- 25. - 27. Juni [Azubis als Energie-Scouts – Sommerkurs](#)
- 6. August InnoMeet: Innovationen und Synergien- Wenn IKT auf Meerestechnik trifft, Fraunhofer Institut für Optronik, Systemtechnik und Bildauswertung Ilmenau
- 21. August Nachhaltigkeit im Unternehmen – Biodiversität
- 29. August [Online-Forum Innovation, Umwelt, Energie](#)
- 29. August InnoLog: Dialog der Ideen- Treffpunkt der Innovation, ComCenter Brühl

## Veranstaltungen im Bereich Innovation, Umwelt und Energie

- 03.-05. September Nachhaltigkeit im Unternehmen - Berichterstattung
- 5. September 4. IT-Sec Day, IHK Erfurt
- 11. September Nachhaltigkeit im Unternehmen – Klimabilanzierung
- 12./19./26. September Webinarreihe IT-Sicherheit „Aus der Praxis für die Praxis“, MS Teams
- 26. September [Online-Forum Innovation, Umwelt, Energie – Thema Energieeinsparcontracting](#)
- 8. - 10. Oktober [Azubis als Energie-Scouts – Herbstkurs](#)
- ab 24. Oktober [IHK-Mobilitätsmanager \(Expert\)](#) und [IHK-Mobilitätsstarter](#)
- 5. November Workshop “Live-Szenario: Durchleben eines IT- Sicherheitsvorfalls | TLKA
- 12. November [Thüringer Umwelttag](#)
- 26. November Workshop “Live-Szenario: Durchleben eines IT- Sicherheitsvorfalls” | TLKA

## Folgen Sie uns auch weiterhin

Um Sie aktuell und datenschutzkonform informieren zu können, benötigen wir bitte Ihr Einverständnis. Nutzen Sie dazu gern unser Online-Formular.



29. Mai 2024

<https://einwilligung-erfurt.gfi.ihk.de/neuanlage>



IHK Erfurt

### Was habe ich davon?

Wir denken für Sie mit und halten Sie auf dem Laufenden!

# FRAGEN?

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Livanur Pektas**  
Industrie | Innovation  
Tel. 0361 3484-239  
pektas@erfurt.ihk.de



**Antje Welz**  
Umwelt | Nachhaltigkeit  
Tel. 0361 3484-218  
welz@erfurt.ihk.de



**Karsten Kurth**  
Energie | Klima  
Tel. 0361 3484-310  
karsten.kurth@erfurt.ihk.de